

Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2021/2022 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an die Fachmaturitätsschule (FMS) Basel

ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wer in die FMS Basel eintritt, darf im Jahr des Abschlusses mit Fachmittelschulausweis höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Schulen der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Promotionsentscheid der abgebenden Schule.

SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Kanton BL: Für Schülerinnen und Schüler aus den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch, aus der Sekundarschule, Niveau P oder E, gemäss Regionalem Schulabkommen

Übertritt aus dem Niveau P

Die Aufnahme erfolgt, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 aus allen promotionsrelevanten Fächern sowie eine Punktesumme von mindestens 32 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht werden.

Die Aufnahme erfolgt **definitiv**, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der dritten Klasse der Sekundarschule erreicht werden. Werden sie nur in einem Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme **provisorisch**.

Übertritt aus dem Niveau E

Die Aufnahme erfolgt, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 4,5 aus allen promotionsrelevanten Fächern sowie eine Punktesumme von mindestens 36 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht werden.

Die Aufnahme erfolgt **definitiv**, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der dritten Klasse der Sekundarschule erreicht werden. Werden sie nur in einem Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme **provisorisch**.

Für Schülerinnen und Schüler aus einer Privatschule, mit der eine Vereinbarung mit dem Kanton BL besteht, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Vereinbarung. Bei Privatschulen ohne Vereinbarung entscheidet die Dienststelle Gymnasien BL.

Der Kanton BL übernimmt das Schulgeld für den Besuch der FMS Basel nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Allschwil oder Schönenbuch.

Zusätzlich zum geforderten Notendurchschnitt und der Punktesumme ist das Absolvieren des Online-Self-Assessments (*www.infosetting-bl.ch*) für alle Jugendlichen, die in die FMS übertreten wollen, obligatorisch.

Eine Aufnahmeprüfung kann nicht absolviert werden.

Stand: 6. Juli 2020

Kanton AG: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirks- und Sekundarschulen des Fricktals, gemäss Regionalem Schulabkommen

Als Altersobergrenze für einen Eintritt in eine erste Klasse gilt in der Regel das vollendete 18. Altersjahr.

Übertritt aus der Bezirksschule

Für eine **definitive** Aufnahme ist am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule ein Durchschnitt von 4,4 nötig. Der Durchschnitt setzt sich zusammen aus den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie und den beiden besseren Noten der Fächer Bildnerisches Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport. Die Noten in Deutsch und Mathematik zählen doppelt, zudem ist in beiden Fächern mindestens die Note 4,0 zu erreichen. Für Geografie und Physik zählen die Noten des Jahreszeugnisses der zweitletzten Klasse. Die Aufnahme erfolgt **provisorisch**, wenn die Bedingungen nur im 1. Semester der Abschlussklasse erreicht werden. Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt in die FMS im Abschlussjahr der Bezirksschule oder im Folgejahr.

(www.schulen-aargau.ch > Informationen des Kantons > Beurteilung und Übertritte)

Übertritt aus der Sekundarschule

Für eine **definitive** Aufnahme ist am Ende der Abschlussklasse der Sekundarschule ein Durchschnitt von 5,3 nötig. Der Durchschnitt setzt sich zusammen aus den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie und den beiden besseren Noten der Fächer Bildnerisches Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport. Die Noten in Deutsch und Mathematik zählen doppelt, zudem ist in beiden Fächern mindestens die Note 4,0 zu erreichen. Werden die Fächer Geschichte, Geografie, Biologie, Physik oder Chemie im Abschlussjahr nicht unterrichtet, zählt die Note des Jahreszeugnisses der zweitletzten Klasse. Die Aufnahme erfolgt **provisorisch**, wenn die Bedingungen nur im 1. Semester der Abschlussklasse erreicht werden. Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt in die FMS im Abschlussjahr der Sekundarschule oder im Folgejahr. (www.schulen-aargau.ch > Informationen des Kantons > Beurteilung und Übertritte)

Die **Aufnahmeprüfung** für die FMS muss an einer Aargauer Mittelschule absolviert werden. Sie steht nur Schülerinnen und Schülern offen, die im Prüfungsjahr **nicht** die Abschlussklasse der Bezirksschule oder der Sekundarschule besucht haben. (www.ag.ch/mittelschulen)

Übertritt aus einer Privatschule

Für den Eintritt in die FMS Basel ist die Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule zwingend (www.ag.ch/mittelschulen).

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau (ausgenommen Fricktal) aus der ersten Klasse einer FMS in AG, gemäss Regionalem Schulabkommen

Fachrichtung Musik/Theater

Wer sich für diese Fachrichtung interessiert, meldet sich im Laufe der ersten Klasse der FMS (spätestens im Oktober) direkt bei der FMS Basel. Die erste Klasse der FMS muss an einer FMS im Kanton Aargau besucht werden. Ab der zweiten Klasse ist ein Übertritt an die FMS Basel möglich. Es muss ein Gesuch um Kostengutsprache beim Kanton Aargau eingereicht werden.

Stand: 6. Juli 2020 2



Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule P Leimental Bättwil und aus der Sekundarschule E plus Dorneckberg sowie aus der Sekundarschule E der Bezirke Dorneck und Thierstein

Übertritt aus der Sekundarschule P / Sekundarschule E plus

In die erste Klasse der FMS wird aufgenommen, wer im ersten Zeugnis des dritten Schuljahres der solothurnischen Sekundarschule P oder E plus die Promotionsbedingungen erfüllt. Die Aufnahme erfolgt **definitiv.**

Wer die Promotionsbedingungen im ersten Zeugnis nicht erfüllt, hat eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Übertritt aus einer solothurnischen Sekundarschule E

Wer im Zeugnis des ersten Semesters des dritten Schuljahres der Sekundarschule E die Promotionsbedingungen erfüllt und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens 4,70 erreicht, wird prüfungsfrei aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt **definitiv.**

Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, hat eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Schülerinnen und Schüler mit Solothurner Wohnsitz, für welche **keine prüfungsfreie Aufnahme** vorgesehen ist, sowie Schülerinnen und Schüler aus **Privatschulen** haben das Verfahren mit **Aufnahmeprüfung und Globalurteil** (Empfehlung der bisherigen Schule) zu bestehen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt an einer Solothurner Mittelschule.

Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn (ausgenommen Dorneck/Thierstein) aus der ersten Klasse einer FMS in SO, gemäss Regionalem Schulabkommen

Fachrichtungen Gestaltung/Kunst, Kommunikation/Information und Musik/Theater

Wer sich für eine dieser drei Fachrichtungen interessiert, meldet sich im Laufe der ersten Klasse der FMS (spätestens im Oktober) direkt bei der FMS Basel. Die erste Klasse der FMS muss im Kanton Solothurn besucht werden. Ab der zweiten Klasse ist ein Übertritt an die FMS Basel möglich. Es muss ein Gesuch um Kostengutsprache beim Kanton Solothurn eingereicht werden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Wohnsitzbescheinigung einzureichen.

Alle Kantone und Ausland: Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen

Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen nehmen bitte mit dem Rektorat der Fachmaturitätsschule Basel Kontakt auf (www.fmsbasel.ch, fms@bs.ch).

Kontakte für ausserkantonale Schulbesuche in den Kantonen

Aargau: claude.schwank@ag.ch Basel-Stadt: claudia.guertler@bs.ch Basel-Landschaft: michael.gerber@bl.ch Solothurn: liliane.buchmeier@dbk.so.ch

Stand: 6. Juli 2020 3